

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 144. Ratssitzung vom 8. Februar 2017**

**2689. 2014/176**

**Weisung vom 14.12.2016:**

**Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2014/176.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Wir möchten das Geschäft im Rahmen unserer HR-Strategie behandeln, die die ganzen Anstellungsbedingungen einbezieht. Das kleine Rechtssteam der Human Resources Management-Abteilung war aber die letzten zwei Jahre sehr stark belastet durch zahlreiche Geschäfte, die auch parlamentarisch ausgelöst wurden. Deshalb beantragen wir eine Fristerstreckung um ein Jahr. Vermutlich benötigen wir nicht das volle Jahr, weil wir schon relativ weit sind. Wir müssen, nachdem wir den Vorschlag der HR-Delegation des Stadtrats unterbreitet haben, ein Vernehmlassungsverfahren einleiten, weil die Änderung Rechts- und Personalverbände betrifft. Dies nimmt ungefähr drei Monate in Anspruch, je nachdem gibt es dann noch eine Nachbesserung. Wir hoffen aber, dass wir Ende des Jahres fertig sind. Wir sind absolut gewillt, die Vorlage zu bringen und einen Vorschlag zu unterbreiten, den das Parlament im Personalrecht verankern kann.*

**Roger Liebi (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Wir finden grundsätzlich, dass die Fristerstreckungen unnötig sind. Der Stadtrat hat relativ viel Zeit, sobald eine Motion eingereicht wurde, die Weisung entsprechend umzusetzen. Die Motion von 2014 behandelt Abgänge nach Entlassungen und Abgangsleistungen. Es ist mir ein Rätsel, dass man so lange für die Behandlung benötigt und den Vorstoss sogar noch um ein Jahr hinauszögern möchte. Der Stadtrat wollte die Motion anfangs sogar in ein Postulat umwandeln. Wir sind gegen die Fristerstreckung, weil wir finden, die Behandlung wäre durchaus möglich gewesen und es nun wieder einige Jahre geht, bis die Personalrechtsänderungen umgesetzt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Walter Angst (AL):** *Es ist eine spezielle Situation, weil es diverse Vorlagen gibt. Nicht nur im Zusammenhang mit der HR-Strategie, sondern auch mit dem Sparprogramm*

17/0, mit der generellen Frage also, wie die Personalpolitik im HR und im Stadtrat neu ausgerichtet werden soll. Insbesondere geht es hier um die Frage, was die Weiterbeschäftigungspflicht, im Falle einer Auseinandersetzung um eine Kündigung, für eine Auswirkung auf das Prozessrisiko hat – also eine mögliche Diskussion bei Abgangsentschädigungen bei einvernehmlichen Lösungen. Dies muss zwingend mit den Personalverbänden austariert werden. Man kann nun dem Stadtrat vorwerfen, er hätte diese Vernehmlassung schon im letzten Jahr zumindest einleiten können. Wir sind jetzt aber in einer Situation, in der er das nicht getan hat. Eine Verkürzung deshalb nicht zu akzeptieren, heisst, die Personalverbände in ihren Möglichkeiten auf eine ausgewogene Vorlage einzuschränken, über die wir schliesslich abstimmen werden. Das ist der zentrale Grund, warum wir als AL der Fristerstreckung zustimmen. Es soll möglich sein, nachdem die Personalverbände Stellung genommen haben, nochmals zu diskutieren, wie man eine attraktive Arbeitgeberin bleibt, auch im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und dem Wunsch der RPK, insbesondere bei den höheren Kadern, die ausbezahlten Summen nachhaltig zu reduzieren. Das HR-Management hat ein Merkblatt an die einzelnen HR-Verantwortlichen in den Dienstabteilungen abgegeben, wie man den Ermessensspielraum ausnützen soll. Das, was auf der Ebene der Verwaltungen gemacht werden konnte, wurde auch eingeleitet. In der verbleibenden Frist wird das in den einzelnen Dienstabteilungen umgesetzt und darauf wird die RPK selbstverständlich achten.

**Michael Baumer (FDP):** Wir werden der Fristverlängerung zustimmen, denn der Stadtrat konnte darlegen, dass er tatsächlich von Anfang an die ihm zugetragene Arbeit aufgenommen hat. Und dass die Komplexität tatsächlich so hoch ist, dass man die Vernehmlassung erst jetzt einleiten kann. Aus unserer Sicht war aber die Stossrichtung der Motion primär der Kaderbereich und nicht die totalumfassende Revision des Personalrechts. Wenn man dies herausgelöst hätte, hätte man die Einzelfrage schon früher angehen und sie dem Gemeinderat vorlegen können. Der Stadtrat wollte aber eine umfassende Lösung präsentieren, was die Komplexität natürlich erhöht.

**Roger Liebi (SVP):** Im Jahr 2014 war die Frage nach der Pensionskasse noch gar nicht aktuell, dies konnte gar nicht zu einer Verzögerung führen. Jetzt wurde es doch miteingebaut. Wenn man natürlich zwei Jahre wartet, verändern sich die Rahmenbedingungen und es kommen neue Bausteine dazu. Wir sind nicht einverstanden damit, dass der Stadtrat gewisse Dinge, die ihm nicht gefallen, auf die lange Bank schiebt. Das ist nicht das erste Mal. Wenn es um einen Rahmenkredit in Höhe von 200 Millionen Franken geht, um irgendetwas in der Ostsee zu realisieren, wird dies in wenigen Monaten umgesetzt. Wenn es aber um Abgangsentschädigungen geht, dauert das Prozedere fünf Jahre. Das können wir nicht nachvollziehen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 11. März 2015 überwiesenen Motion, GR Nr. 2014/176, der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 4. Juni 2014 betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, wird um zwölf Monate bis zum 11. März 2018 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat